



Verband der  
Schulleiterinnen und Schulleiter  
der Volksschulen des Kantons Luzern

## **Herbsttagung 2004; 10. November in Ruswil**

Workshop 5:

- Rahmenbedingungen
- Ressourcen

Durch die Einführung der Blockzeiten muss an der Primarschule geklärt werden, ob die Primarlehrperson auch Fremdlektionen erteilen muss, um ein volles Pensum zu erreichen, da insbesondere an der 1. und 2. Primarklasse kaum mehr Möglichkeiten zum Alternieren gegeben sind. Kann überhaupt noch alterniert werden, wenn ja, in welcher Form. Die Vorgaben sind für die meisten Schulleitungspersonen zu allgemein formuliert.

Das Tastaturschreiben in der neuen WOST SEK I hat im 9. Schuljahr kaum grossen Sinn. Es müsste ein Abkommen mit dem AVS getroffen werden, dass es der Schulleitung überlassen wird, in welchem Schuljahr Tastaturschreiben angeboten wird. Die Finanzierung über die Pro-Kopf-Beiträge müssen aber zugesichert sein, auch wenn dieses Fach nicht im 9. Schuljahr angeboten wird.

Die Anzahl der Wahlpflichtfächer (SEK I) müssen flexibler gestaltet werden. Insbesondere auf dem Niveau C ist die minimal Anzahl zu hoch. Es wird festgestellt, dass das Niveau A und das Niveau B nur zum Schein Wahlfächer anbieten. Englisch, Französisch, Mathematik und zum teil Informatik werden durch die abnehmenden Schulen und Berufsschulen eigentlich vorgegeben.

In den drei Hauptthemen sollten kostenlose Beratungsmöglichkeiten zur Umsetzung angeboten werden.

Für die GBF-Umsetzung sind zu wenig enge Vorgaben für Gemeinden gemacht worden, die über die 2. Primarklasse hinaus GBF anbieten.